

Rieser Tagesblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tagesblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsstelle
Nr. 50.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 258.

Freitag, 6. November 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Zeilenspalte 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Zeilenpreis 12 Pfg.) Zeitrauben und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schmel in Riesa.

Bekanntmachung, betr. Kartoffelverkauf.

Wir haben beschlossen, den gesamten Vorrat des städtischen Ritterguts an Speisekartoffeln (sehr gute Ware — Marke Up to dates) nach und nach an unsere Einwohner zu angemessenen Preisen künstlich abzugeben.

Die erste Abgabe findet in der Sandgrube hinter dem Rittergute

Montag, den 9. November 1914,

Mittwoch, den 11. November 1914,

und

Freitag, den 13. November 1914

je während der Zeit von 9 bis 11 Uhr vormittags und 1 bis 4 Uhr nachmittags statt.

Die Abgabe erfolgt gegen sofortige Erlegung des Kaufpreises von 3 M. 50 Pfg. für den Zentner, in Mengen von wenigstens 1 bis höchstens 5 Zentner dergestalt, daß während der zur ersten Abgabe gehörigen, oben genannten 3 Tage von Niemanden mehr als 5 Zentner entnommen werden darf.

Säcke oder sonstige Behälter zum Transport der Kartoffeln sind mitzubringen. Die Abnehmer müssen in der Lage sein, sich als Rieser Einwohner auszuweisen (Anmeldungsnachweis, Steuerzettel).

Mit Rücksicht auf die unter dem Viehdiebstahl des Rittergutes herrschende Maul- und Klauenseuche ist der Zugang zur Sandgrube nur auf dem Leutewägen Wege und dem Fährwege zu nehmen. Das Betreten des Rittergutsgeländes wird hiermit ausdrücklich verboten. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden zur Bestrafung gebracht werden.

Riesa, den 6. November 1914.

Der Rat der Stadt Riesa.

Sparkasse Riesa.

Kathaus

Einlagenbestand: 13 Millionen Mark.

Fernruf Nr. 29.

3 1/2 Prozent.

Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.

Mündelsichere Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden Stadtgemeinde.

Gewährung von Darlehen auf Grundstücke, Wertpapiere und Sparkassens Einlagebücher.

Sofortige Erledigung | Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsverhältnisse | Schriftlicher Aufträge. | Kommissionen sowohl Behörden wie Privaten gegenüber.

Kassenkunden | Montags bis Freitags: 8—12 und 2—4 Uhr | Sonnabends 8—2 Uhr.

Giro-Kasse des Verbandes sächs. Gemeinden. Kostenlose Heberweisungen.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 6. November 1914.

Die vom Bundesrat angenommene und sofort in Kraft tretende Bekanntmachung betr. Regelung des Abfahrs von Erzeugnissen der Kartoffeltraktorei bestimmt in § 1: Wer Erzeugnisse der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Kartoffeltraktorei herstellt oder durch andere herstellen läßt (Traktorei), darf die Erzeugnisse bis zum 30. September 1915 nur durch die Traktortoffelwertungs-gesellschaft m. b. H. in Berlin absetzen.

Seit Beginn des Feldzuges sind nachstehenden Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften unserer Feldartillerie-Regimenter Auszeichnungen verliehen worden:

1. Stab der 40. Feldart.-Brigade.
Dem Kommandeur der 40. Feldart.-Brig., Generalmajor Deorient, das Eisene Kreuz 2. und 1. Klasse.

Das Eisene Kreuz 2. Klasse
dem Hauptmann und Brig.-Adjutant Fiedler, Oberleutnant der Res. beim St. Kornid, Wachtmeister Weidner.

2. 8. Feldartillerie-Regiment 32.
Dem Oberleutnant Volpert das Eisene Kreuz 2. und 1. Klasse.

Das Eisene Kreuz 2. Klasse:

Major Segemester, Hauptmann v. Seymann, Hauptmann d. R. Lent, Leutnant Böhse, Hauptmann Henker, Oberleutnant d. R. Hamburg, Leutnant Nöthig, Stabsarzt d. R. Dr. Thönes, Oberleutnant d. R. Wagner, Leutnant Brink, Leutnant Franke, Leutnant d. R. Wiesel, Major Neumann, Hauptmann Metz, Hauptmann Jungnickel, Hauptmann v. Carlswik, Oberleutnant d. R. Dankemann, Oberleutnant d. R. Runge, Leutnant Kubloff, Leutnant Hempel, Leutnant d. R. Hoffmann, Leutnant d. R. Krieger, Leutnant d. R. Schreiterer, Leutnant d. R. Singer, Leutnant d. R. Böhse, Leutnant Seydenreich, Leutnant Hauke (E.), Stabsarzt Dr. Zimmer, Leutnant Promeyer, Wachtmeister Steiner, Wizewachtmeister Studzi-

lowky, Sergeant Weichert, Wizewachtmeister Grunert, Kanonier Greim, Gefreiter Wersch, Wizewachtmeister d. R. Langer, Sergeant Messerschmidt, Kanonier Schreiter, Gefreiter Köhl, Unteroffizier Böhm, Fahrer Wölke, Wizewachtmeister Kummer, Wizewachtmeister d. R. Föhner, Musikmeister Sonnenberg, Kanonier Seidel, Gefreiter Leib, Kanonier Denner, Unteroffizier Georgi, Trompeter-Serg. Salge, Kanonier Göhner, Gefreiter Schäfer, Gefreiter Burghardt, Unteroffizier Justel, Unteroffizier-Wirtz, Kanonier Linke, San.-Unteroffizier Wölke, Kanonier Schneider.

3. 6. Feldart.-Regiment Nr. 68.
Dem Oberleutnant Nieper das Eisene Kreuz 2. und 1. Klasse.

Das Eisene Kreuz 2. Klasse:

Major Borchs, Hauptmann Haberland, Unteroffizier Uhlmann, Gefreiter Kropf, Hauptmann Burghardt, Hauptmann Stuhmann, Oberstabsarzt Müller, Wachtmeister Hoffmann, Gefreiter Runghs, Hauptmann d. R. Wäpfer, Wizewachtmeister Krähahn, Hauptmann Freude, Hauptmann Rabe, Hauptmann Wehmann, Hauptmann Moesta, Stabsarzt Dr. Meyer, Wachtmeister Köhner, Gefreiter Lorenz, Trompeter-Wize. Runge, Einjähr.-Unteroffizier Schöniger, Oberleutnant v. Pawel-Ramminger, Oberleutnant d. R. Diebeskind, Oberleutnant d. R. Gausse, Leutnant Conradt, Leutnant Nemeier, Leutnant d. R. Tropisch, Leutnant Rätner (Curt), Wachtmeister Lucom, Wachenmeister Wolf, Kanonier Otto Eich, Kanonier Baumann, Oberleutnant d. R. Kayler, Oberleutnant d. R. Wiffroth, Leutnant Goldammer, Sergeant Hoppel, Kanonier Röhler, Wizewachtmeister Müller, Sergeant Damsch, Fahnenjunker (Unteroffizier) Woesch, Leutnant Eißner, Musikmeister Otto, Leutnant d. R. Bergmann (Cust.), Leutnant d. R. Hempel, Sergeant Meyer (Paul), Trompeter-Serg. Jännerl, Unteroffizier Salzer, Leutnant d. R. Schmidt, Leutnant Nieper, Leutnant Weichler, Leutnant d. R. Bergmann (Mich.), Leutnant d. R. Scheide, Leutnant d. R. Seifer, Leutnant Claus, Leutnant Köhler, Leutnant d. R. Böse, Wachtmeister Haugwitz, Wachtmeister

Müller, Wachtmeister Rud, Gefreiter Seifert, Gefreiter Hennig, Kanonier Alsch, Kanonier Schmidt (Ernst).
Königlich Sächsisch-Auszeichnungen haben erhalten:

3. Feldart.-Regiment 32:

Albrechts-Orden, Ritterkreuz 1. Klasse mit Schwertern; Offizierstellvertreter Schreiterer, Offizierstellvertreter Enke, Albrechts-Orden, Ritterkreuz 2. Klasse mit Schwertern; Offizierstellvertreter Runghsdorf, Offizierstellvertreter Döhner, Offizierstellvertreter Wiprecht.

Die Friedrich-August-Medaille in Silber:

Wachtmeister Orlamünde, Wachtmeister Möhle, Unteroffizier Schlanke. Dieselbe in Bronze: Unteroffizier Henker, Gefreiter Zimmermann, Gefreiter Baum.

6. Feldart.-Regiment 68.

Major Borchs, Albrechtsorden, Ritterkreuz 1. Kl. m. R. u. Schwertern. Hauptmann Haberland, Albrechtsorden, Ritterkreuz 1. Kl. m. Schwertern. Leutnant Nemeier, Leutnant Goldammer, Leutnant d. R. Runge, Albrechtsorden, Ritterkreuz 2. Klasse m. Schwertern.

Die Friedrich-August-Medaille in Silber:

Wachtmeister Werner, Sergeant Morgenstern, Unteroffizier Wehner, Gefreiter Schab, Fahrer Wäldner, Kanonier Ufer.

Königl. Bayr. Auszeichnung hat erhalten:

Leutnant Eißner, Bayr. Mil.-Verdienstorden 4 m. Schw. Am 23. 10. 1914 wurden dem Brigadefeldkommandeur Generalmajor Deorient und den Regimentskommandeuren unserer Feldartillerie-Regimenter, Oberleutnant Volpert und Oberleutnant Nieper, der höchste sächsische Kriensorden, Mil. St. Heinrichs-Orden, Ritterkreuz, verliehen.

Die gestern mitgeteilt, war auf der fleißigen Kaiser-Frang-Josef-Straße einem Kinde von einer Frauensperson ein Geldbetrag abgenommen worden. Die Täterin wurde in einer aus Chemnitz hier zugewandten Arbeiterin ermittelt und festgenommen. Die nachträglich festgestellte wurde, hat die betreffende Frauensperson noch einen weiteren Geldbetrag einem Kinde auf der Schönen-

Daut Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain vom 4. November 1914 (Rieser Tagesblatt Nummer 257) ist infolge der unter dem Viehdiebstahl des Gutsherrn Hermann Hensel in Gröbba ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche der Ort Gröbba mit Ausnahme des früheren Ortes und Vorwerkes Obersreihen und des dort befindlichen neuen Rittergutshofes Gröbba sowie des Ortes teiles Neugröbba als Sperrbezirk bestimmt worden. Die vom Sperrbezirk ausgenommenen Ortsteile gelten als Beobachtungsgebiet. Für den Sperrbezirk gelten die Vorschriften in §§ 162—168 und für das Beobachtungsgebiet §§ 166—168 der Bundesratsvorschriften zum Viehschutzgesetz. Diese Vorschriften finden sich in Nummer 255 des Rieser Tagesblattes in der Bekanntmachung des Rates der Stadt Riesa vom 3. November 1914 abgedruckt und können im Gemeindeamt Gröbba, Zimmer 10, eingesehen werden, woselbst auch weitere Auskunft erteilt wird.

Auf genaue Beachtung dieser Vorschriften und auf die Strafbestimmungen wird ganz besonders hingewiesen.

Gröbba, am 6. November 1914.

Der Gemeindevorstand.

Die Quartierentschädigung für die bis Ende September hier verquartiert gewesenen Unteroffiziere und Mannschaften des Ersatz-Pionier-Bataillons 22 wird gegen Vorlegung der Quartierzettel in der Zeit vom 9. bis 14. November 1914 im Gemeindeamt, Zimmer 5, ausgezahlt.

Ansprüche auf Entschädigung für die vorgenannte Einquartierung, die nicht bis 21. November 1914 hier geltend gemacht werden, müssen unberücksichtigt bleiben.

Es ist erforderlich, daß die Quartierwirte oder ihre Ehefrauen zwecks etwaiger Rückfragen persönlich hier erscheinen.

Gröbba, am 6. November 1914.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 7. November d. J., von vormittags 1/9 Uhr an, gelangt auf der Freibank des städtischen Schlachthofes das Fleisch dreier Rinder und eines Kalbes zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, am 6. November 1914.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Freibank Zeitzain.

Sonnabend, den 7. November, vormittags 8—11 Uhr, gelangt das Fleisch einer Kalbe zum Verkauf. Pfund 50 Pfg. Außerdem Leber, Enten und Gänse.

Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Rieser Tagesblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.